

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adress:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Geschäftsschule
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa

Nr. 164.

Montag, 19. Juli 1897, Abends.

50. Jahrgang

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Einzeljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Großnahe oder durch weisen Träger frei bis zum 1. März 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt. Postamtsporto 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei bis zum 1. März 45 Pf. Einzel-Kunststücke für die Räume ab 10 Pf. Ausgabezeit bis Vormittag 9 Uhr ohne Gedruckt.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsschule Rastenstrasse 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Der Großenhainer Bezirks-Ausschuss hat in der Erwögung, daß das Ansprechen armer Weihrauch um Verdreichung von Gaben durch die Einrichtung der Naturalverpflegstationen in seinem Bezirk noch keineswegs ganz beseitigt wurde und daß vielfach von den verabreichten Gaben durch Anlauf von Spirituosen und dergleichen ein unerwünschter Gebrauch gemacht wird, Blechmarken im Werthe von 1 Pf. anfertigen lassen, die von den Einwohnern des Bezirks an Bettler an Stelle böarer Geldunterstützungen gegeben werden können. Diese Marken werden von den Verpflegstationen (Verderben) des Großenhainer Bezirks bei Gewährung von Unterkunft und Verpflegung an Zahlungsbasis angenommen.

Die hiesige Einwohnerchaft wird auf diese gemeinnützige Einrichtung mit dem Bemühen aufmerksam gemacht, daß Einwohner, die Almosen verbrechen wollen, dergleichen Verpflegungsmarken bei dem unterzeichneten Rathe — Zimmer No. 2 — gegen Zahlung von 1 Pfennig für das Stück jederzeit in Empfang nehmen können.

Riesa, am 19. Juli 1897.

Der Rath der Stadt
Boeters.

Wühr.

Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche noch im laufenden Jahre Anschluß an das Fernsprechnetz zu erhalten wünschen, werden erucht, ihre Anmeldungen recht bald, spätestens aber bis zum 1. August zu bewirken. Anmeldungen nimmt das Kaiserliche Postamt in Riesa entgegen. Spätere Anmeldungen können erst nach dem 1. April 1898 Berücksichtigung finden.

Dresden, 1. Juli 1897.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.
Halße.

Obst-Verpachtung.

Die diesjährigen Obstauflagen an den nachstehend aufgeführten fiskalischen Straßen sollen an den dabei bemerkten Tagen und Orten gegen sofortige Baarzahlung und unter den vor Beginn der Verpachtung bekannten sonstigen Bedingungen öffentlich im Wege des Meistengebotes verpachtet werden, nämlich:

Mittwoch, den 21. Juli 1. J. von nachmittags 3 Uhr an

im Gasthaus "Zum Kaisergarten" in Cölln:

die an der Meissen-Großenhainer Straße, Abtheilung 1 b und 2,
- - - Meissen-Nadeburger Straße, Abtheilung 1,
- - - Meissen-Niederauer Straße,
- - - Meissen-Dresdner Straße, Abtheilung 2, Strecke im Orte Cölln, und
- - - Meissen-Rossener Straße, Abtheilung 1 einschließlich Rauenthalstraße, sowie Abtheilung 2 und 3.

Donnerstag, den 22. Juli 1. J. von nachmittags 1/2 3 Uhr an

im Gasthof zu Coswig:

die an der Meissen-Dresdner Straße, Abtheilung 2 (mit Ausnahme der Strecke im Orte Cölln), sowie Abtheilung 3 und 4.

Montag, den 26. Juli 1. J. von nachmittags 1/2 3 Uhr an

im Gasthof zu Behren:

die an der Meissen-Döbelner Straße, Abtheilung 1—4,
- - - Behren-Döbelner Straße, Abtheilung 1—3,
- - - Seehausen-Riesaer Straße, und
- - - Behren-Niedermuschauer Straße.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 19. Juli 1897.

Bei der heute Vormittag 11 Uhr unter Leitung des Herrn Bäcker Koch aus Brausig vorgenommenen Wahl wurde Herr Bäcker Friedrich aus Ehrenberg mit 10 Stimmen zum Bäcker von Riesa gewählt. Herr Diaconus Burkhardt erhielt 5 Stimmen. Anwesend waren 15 Kirchenvorstandsmitglieder.

Wie verlautet, hat die Actien Gesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen in Dresden das an der Bahnhofstraße gelegene Kolbsche Villagrundstück zur Errichtung eines Electricitätswerkes läufig erworben.

An der gestern von Seiten des Gewerbevereins unternommenen Bäckerei zum Besuch der Großenhainer Ausstellung hatten sich über 200 Personen beteiligt. Herr Bäckerei-Inspektor Gröhle empfing dieselben am Bahnhof und widmete sich ihnen während des dortigen Aufenthaltes.

Zum Nachfolger des Herrn Bäckerei-Inspektors Gröhle in Großenhain ist Herr Insessor Liebert aus dem Reg. Finanzministerium in Dresden ernannt worden.

Nochmals erst läufig in der Schmiede zu Schönitz und in der Loos'chen Schanzwirtschaft in Boritz freie Einheitsbedienstete erfolgt sind, sollen solche in der Nacht vom

Donnerstag zum Freitag an sechs verschiedenen Flecken in Zehren, Niedermuschau und Niederlommatz geschehen sein. An letzterem Orte sollen den Dieben bei Herrn Gastwirth Arnold außer einigen Spirituosen z. Z. an Geld nur ungeschickt siebzig Pfennige in die Hände gelassen sein.

Die Gesundheitspflege in den Barbierstudien. Unter diesem Titel veröffentlicht Dr. Heinrich Berger soeben eine kleine Broschüre (Basel und Leipzig, Karl Gallmann, 75 Rpp.), welche als eine Anregung auf diesem Gebiete der Hygiene aufzufassen sein dürfte. Er führt seinem Büchlein einige Schlüsse bei, deren meiste Forderungen freilich gegenwärtig noch nicht durchführbar sein werden, mit denen sich aber die Hygiene der Zukunft immer mehr wird zu beschäftigen haben. Sie lauten: 1. Die Hygiene (Gesundheitspflege) in den Barbier- und Friseurstudien ist nicht zeitgemäß; es ist eine größere Verfestigung hygienischer Grundsätze notwendig, wogegen auch die Honorierung des Barbiers eine höhere werden muß. 2. In den Barbier- und Friseurstudien können Haut, Haar, Bart- und Geschlechtskrankheiten, auch andere Infektionskrankheiten übertragen werden. 3. Der Barbier muß frei sein von Epilepsie, Krämpfen jeder Art, Trunksucht und ansteckenden Uebeln. 4. Mit ansteckenden Haut-, Haar-, Bart- und Geschlechtskrankheiten behaftete dürfen in öffentlichen Barbier- und Friseurstudien nicht behandelt werden, sie sind zurück-

zuweisen und nur in ihrer eigenen Wohnung mit eigenen Instrumenten zu behandeln. 5. Am besten läßt sich jeder in einer Barbierstube nur mit eigenen Instrumenten behandeln. 6. Als Bürsten für Haar und Bart dürfen nur gute Haarbürsten verwendet werden, welche eine regelmäßige Reinigung gestatten. Die Rämme sollen aus gutem Horn, Rautsäuf oder Schildpatt sein. 7. Anstatt der Baderquasten verwendet der Barbier kleine Wattebüschel, welche nach der Verwendung weggeworfen sind. 8. Handtücher, Mäntel, Servietten müssen immer sauber, frisch gewaschen sein; anstatt der leinenen Servietten empfehlen sich der Willigkeit wegen papiere, welche nach dem Abtrocknen weggeworfen werden. 9. Rämme sind nach dem Gebrauch mechanisch zu reinigen und in Sublimatlösung zu desinfizieren; Scheeren, Rasiermesser und Barbierpinsel sind nach dem Gebrauch auszulösen oder mit in absolutem Alkohol getauften Wattebüscheln abzuwaschen. 10. Anhauchen und Abwischen des Streichriemens mit der Hand ist verboten. 11. Der Kopf soll öfter gereinigt werden, wobei Krähen ist verwerthlich. 12. Die Hände des Barbiers müssen immer peinlich sauber sein; der Anzug soll hell sein und am Halse und an den Händen straff schließen. 13. Das Wegputzen der Haare beim Haarschneiden ist verboten. 14. Der Barbier sowohl als das Publikum sind über die anstehenden

Freibank Riesa.

Morgen Dienstag, den 20. Juli 1897, von Vormittag 8 Uhr ab, gelangt auf den Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines Schweines im gesetzten Zustande zum Preise von 40 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Der Verkauf findet nur von Vormittag 8 bis 11 Uhr statt.

Riesa, den 19. Juli 1897.

Die städt. Schlachthofverwaltung.

Weishner, Sanitätstierarzt.